

Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Chrom-VI-Verbindungen

z.B. Chrom-III-chromat, Chromoxychlorid, Chromtrioxid, Natrium-, Kalium-, Strontium-, Zinkchromat

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Brandfördernd, Feuergefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen.
- Bildung explosiver Gemische (z.B. mit Phosphor und K₃Fe(CN)₆ möglich.
- Karzinogenität, Kategorie 1B, kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Chronische Gewässergefährdung, Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



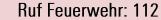
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Umfüllen und beim Ansetzen von Lösungen Staubentwicklung vermeiden.
- Im Abzug arbeiten.
- Neoprenschutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritz- bzw. Staubschutz).
- Behälter dicht verschlossen halten



Verhalten im Gefahrfall





- im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten.
- Vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen.
- Nach Verschütten vorsichtig trocken aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.



- Chromate brennen selbst nicht; wirken jedoch brandfördernd.
- Mit Wasser im Sprühstrahl löschen.
- Chromathaltiges Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.





Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-

Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Kristalle trocken wegbürsten, Kontaktstellen mit viel Wasser und Seife reinigen. Kleinste Wunden sorgfältig reinigen. Arzt aufsuchen!

Augenkontakt

15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt aufsuchen!

Verschlucken

Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken.

Arzt hinzuziehen!

Einatmen

Zufuhr von Frischluft. Arzt aufsuchen!

Kleidungskontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgung: Kleine Mengen zur Chrom-III-Verbindung reduzieren und als Sondermüll entsorgen.